

Vorbereitungsdienste für die Laufbahnen des ersten und zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2. im Forstdienst (ehem. gehobener bzw. höherer Forstdienst) in NRW



MENSCH WALD!



Wir über uns und über die Vorbereitungsdienste

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen gliedert sich in 15 Regionalforstämter und das Nationalparkforstamt Eifel. Eine landesweit flächendeckende Präsenz gewährleisten die Försterinnen und Förster in den Forstbetriebsbezirken (Revieren).

Der vorrangige Auftrag von Wald und Holz NRW ist die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Waldfunktionen, die Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie die Wahrnehmung forstlicher Dienstleistungen - zum Beispiel die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung des Waldes. Hinzu kommen die Forstaufsicht (Betretungsrecht, Waldumwandlung, Brandschutz, etc.), die Durchführung forst- und holzwirtschaftlicher Programme - etwa zur Förderung der stofflichen und energetischen Holznutzung - sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die vielfältige und vor allem elementare Bedeutung des Waldes für die Menschen. Hierbei stehen ca. 18 Millionen Menschen 935.000 ha Wald gegenüber.

Wald und Holz NRW führt im Rahmen einer sogenannten Monopolausbildung jährlich Vorbereitungsdienste für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Forstdienstes in NRW durch. Als Einheitsforstverwaltung wird in allen drei Geschäftsfeldern „Landeseigener Forstbetrieb“, „Dienstleistung“ und „Hoheit“ ausgebildet. Zudem haben die von Wald und Holz NRW angebotenen Vorbereitungsdienste mit anschließender Laufbahnprüfung eine bundesweite Anerkennung mit einer Laufbahnbefähigung für die Laufbahnen des gehobenen bzw. höheren Forstdienstes (Laufbahnbefähigung) und eröffnen weiterhin die Möglichkeit einer Verbeamtung.

Ansprechpersonen:

Mark Mevissen

Fachbereich I

*Leitung Sachgebiet Aus- und
Fortbildung*

Albrecht-Thaer-Str. 34

48147 Münster

☎ 0251 91797-106

Mobil: 0171 5870093

Mark.Mevissen@wald-und-holz.nrw.de

Sophie Dohrmann

Fachbereich I

*Stellv. Leitung Sachgebiet Aus-
und Fortbildung*

Kurt-Schumacher-Str. 50b

59759 Arnsberg

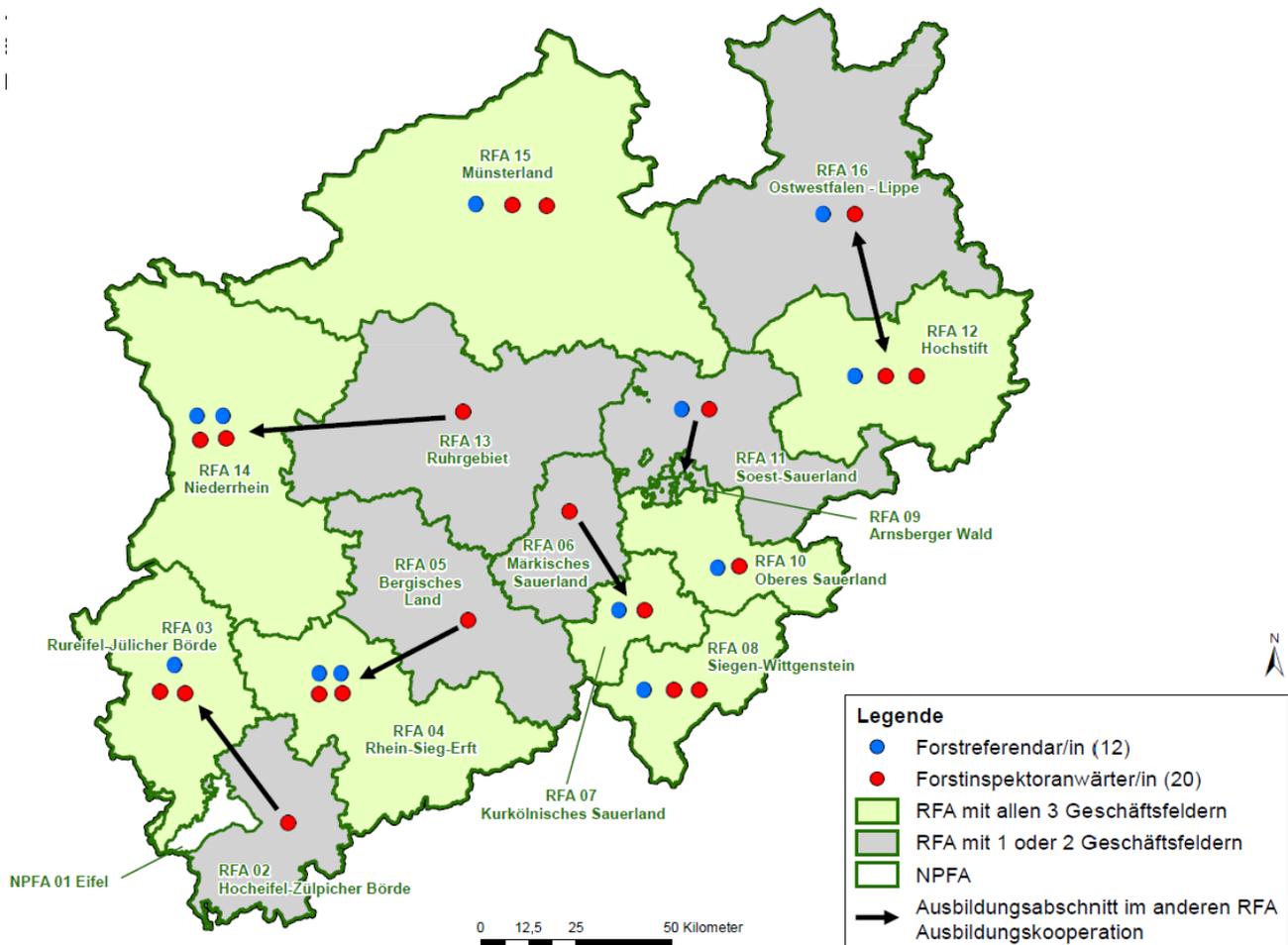
☎ 0251 91797-406

Mobil: 0175 3630023

Sophie.Dohrmann@wald-und-holz.nrw.de



Ausbildungsstandorte



Die Ausbildungsplätze für die Vorbereitungsdienste sind im ganzen Land Nordrhein-Westfalen verteilt (siehe Karte). Da es Regionalforstämter (RFA) gibt, die nicht alle drei Geschäftsfelder (Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleitung und Hoheit) aufweisen, wird eine Ausbildungs-kooperation mit einem Nachbar-Forstamt geschlossen.

Beispiel:

Das RFA Soest-Sauerland hat die Geschäftsfelder Dienstleistung und Hoheit. Die Ausbildung im Geschäftsfeld Landeseigener Forstbetrieb erfolgt im RFA Arnberger-Wald.



I. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN GEHOBENEN FORSTDIENST

I. Vorbereitungsdienst für den gehobenen Forstdienst

Dauer: 12 Monate, Einstellungstermin zum 01.10. jeden Jahres

In der Laufbahn des gehobenen Forstdienstes bildet Wald und Holz NRW derzeit jährlich, im Rahmen einer einjährigen internen Qualifikation, maximal 20 forstliche Bachelor-absolventinnen/-absolventen als Forstinspektoranwärter/-innen in den Regionalforstämtern aus.

Die praxisnahe Laufbahnprüfung für den gehobenen Forstdienst wird jährlich an wechselnden Standorten in NRW durchgeführt und beinhaltet drei Klausuren im Juni und eine Waldprüfung mit acht Stationen sowie eine mündliche Prüfung in fünf Prüfungsgebieten im September.

Die Bewerbung auf den Vorbereitungsdienst ist spätestens zwei Monate vor dem Einstellungstermin (31. Juli jeden Jahres) einzureichen.

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen über das Online-Bewerbungsportal des Landes NRW „BVplus“. Der Link ist spätestens drei Monate vor Bewerbungsschluss auf unserer Homepage zu finden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen (in einem Dokument) beizufügen:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- ggf. Motivationsschreiben
- Studiennachweise (Zeugnisse und Urkunden aus dem Bachelor- und evtl. Masterstudium)
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (oder Fachhochschulreife)
- Nachweis Jagdschein
- Nachweis Führerschein (Klasse B)
- Nachweise und Arbeitszeugnisse über die Ableistung forstlicher Praktika sowie über etwaige berufliche Tätigkeiten
- Nachweise über weitere Zertifikate und Urkunden (z.B. Sachkundenachweis Pflanzenschutz, Waldpädagogikzertifikat, Ausbilder/innenschein, Motorsägenschein)

In einer zweiten Datei muss ein Bewerbungsfoto hochgeladen werden.

Bei fehlenden Unterlagen, bitte eine Begründung angeben. Nach Absprache ist es möglich Unterlagen nach der Bewerbungsfrist nachzureichen.



I. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN GEHOBENEN FORSTDIENST

Nach der Zuweisung eines Ausbildungsplatzes erfolgt die Anforderung

- eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde,
- einer beglaubigten Kopie des Bachelorzeugnisses und der Urkunde

Die Bescheinigung der Forstdiensttauglichkeit erfolgt über eine spezielle Untersuchung durch den Betriebsarzt von Wald und Holz NRW vor bzw. am Einstellungstermin. Hierzu erhalten alle zugelassenen Bewerber/-innen eine gesonderte Nachricht.

Gliederung des Vorbereitungsdienstes

Nach zwei Einstellungs- und Informationstagen in der Zentrale von Wald und Holz NRW in Münster, beginnt der Vorbereitungsdienst im jeweiligen Regionalforstamt mit ein bis zwei Wochen Einführungszeit.

Ausbildungsabschnitt I: Forstbetriebsbezirk (neun Monate)

Der Ausbildungsabschnitt I gliedert sich wie folgt:

- Begleitung der Revierleitung im Staatswald inkl. Hoheit
- Begleitung der Revierleitung im Privat- und Körperschaftswald inkl. Hoheit

Zusätzlich Kennenlernen der Tätigkeitsfelder:

- Planung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltbildung

Ausbildungsabschnitt II: Regionalforstamt (drei Monate)

Die Forstinspektoranwärter/-innen haben sich einen Überblick über die Aufgaben der Fachgebiete Hoheit und Zentrale Dienste sowie über die Innendiensttätigkeiten der Fachgebiete Landeseigener Forstbetrieb und Privat- und Körperschaftswald zu verschaffen.

Die Inhalte der Ausbildung in den Ausbildungsabschnitten I und II werden ergänzt durch interne und externe Lehrgänge und Seminartage.



I. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN GEHOBENEN FORSTDIENST

Lehrgänge und Seminartage

Während der Ausbildungsabschnitte I und II findet eine Vielzahl an Seminartagen statt.

- Vier einwöchige interne Verwaltungslehrgänge zusammen mit den Forstreferendar/-innen mit den Schwerpunkten Recht und Verwaltung sowie zahlreichen forstfachlichen Themen inkl. Naturschutz.
- Forsteinrichtungslehrgang (zweiwöchiger Lehrgang plus zusätzliche Seminartage Waldbau, Standort- und Vegetationskunde)
- Seminare zu Vegetation und Standortkunde
- Ausbildungsjagd mit Seminartag zur Jagdorganisation, Wildprethygiene -Wildpretversorgung und Tipps für erfolgreiches Jagen auf Bewegungsjagden.
- Indoor-Outdoor-Anschuss-Seminar – “Der Kugelschuss auf Schalenwild, richtiges Verhalten vor und nach dem Schuss”
- Strukturierte Seminartage in den Ausbildungsforstämtern von Wald und Holz NRW sowie im Privat- und Kommunalwald (zusammen mit den Forstreferendar/-innen)
- Rhetorik-/ Kommunikationsseminar
- Optimale mentale Prüfungsvorbereitung mit einer Diplom-Psychologin
- Modellwaldprüfung (Simulation einer kompletten Waldprüfung) mit acht Prüfstationen im Sommer mit Prüfer/-innen-Feedback
- Hospitationen/Wahlstationen für maximal zwei Wochen als Option in Betrieben des Clusters Forst- und Holzwirtschaft einschl. Naturschutz in Nordrhein-Westfalen

Die Verpflegung und Unterbringung während der Lehrgänge und Seminartage wird zentral gesteuert.





I. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN GEHOBENEN FORSTDIENST

Laufbahnprüfung für den gehobenen Forstdienst

Fünf Fachbereiche

1. Waldbau, Forstschutz, Wildbewirtschaftung
2. Forstliche Nutzung, Waldarbeit und Forsttechnik
3. Raumordnung, Naturschutz und Landschaftspflege
4. Allgemeine und fachbezogene Rechtsgrundlagen
5. Allgemeine und fachbezogene Verwaltungsgrundlagen einschließlich Finanzmanagement, Haushaltswesen, Förderung, Qualitäts-, Arbeitssicherheits- und Umweltmanagement

Prüfungsablauf

- Schriftlich: drei Klausuren an drei Tagen im Juni, ausgewählt aus den fünf Fachbereichen (30 % der Endnote)
- Waldprüfung mit acht Stationen im September (30 % der Endnote)
- Mündliche Prüfung in allen fünf Fachbereichen im September (30 % der Endnote)
- Beurteilung aus dem Regionalforstamt und den Forstbetriebsbezirken (10 % der Endnote)





I. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN GEHOBENEN FORSTDIENST





II. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN HÖHEREN FORSTDienst

II. Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst

Dauer: 2 Jahre, Einstellungstermin zum 01.06. jeden Jahres

Für den höheren Forstdienst werden jährlich maximal sechs Absolventen/-innen eines konsekutiven forstlichen Masterstudienganges in ein zweijähriges Forstreferendariat eingestellt. Seit Mai 2010 wird die große forstliche Staatsprüfung im Rahmen einer Verwaltungskooperation zusammen mit der niedersächsischen Landesforstverwaltung und mit der Forstverwaltung Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Die Bewerbung auf das Forstreferendariat ist spätestens zwei Monate vor dem Einstellungstermin (31. März jeden Jahres) einzureichen.

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen über das Online-Bewerbungsportal des Landes NRW „BVplus“. Der Link ist spätestens drei Monate vor Bewerbungsschluss auf unserer Homepage zu finden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen (in einem Dokument) beizufügen:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- ggf. Motivationsschreiben
- Studiennachweise (Zeugnisse und Urkunden aus dem Bachelor- und Masterstudium)
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (oder Fachhochschulreife)
- Nachweis Jagdschein
- Nachweis Führerschein (Klasse B)
- Nachweise und Arbeitszeugnisse über die Ableistung forstlicher Praktika sowie über etwaige berufliche Tätigkeiten
- Nachweise über weitere Zertifikate und Urkunden (z.B. Sachkundenachweis Pflanzenschutz, Waldpädagogikzertifikat, Ausbilder/innenschein, Motorsägenschein)

In einer zweiten Datei muss ein Bewerbungsfoto hochgeladen werden.

Bei fehlenden Unterlagen, bitte eine Begründung angeben. Nach Absprache ist es möglich Unterlagen nach der Bewerbungsfrist nachzureichen.



II. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN HÖHEREN FORSTDienst

Nach der Zuweisung eines Ausbildungsplatzes erfolgt die Anforderung

- eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- von beglaubigten Kopien der Bachelor- und Masterzeugnisse und Urkunden

Die Bescheinigung der Forstdiensttauglichkeit erfolgt über eine spezielle Untersuchung durch den Betriebsarzt von Wald und Holz NRW vor bzw. am Einstellungstermin. Hierzu erhalten alle zugelassenen Bewerber/-innen eine gesonderte Nachricht.

Gliederung des Vorbereitungsdienstes des höheren Forstdienstes

Ausbildungsabschnitt I: Forsteinrichtung

Ab Juni bis Oktober jeden Jahres (vier Monate)

- Forsteinrichtung, Standortkartierung, betriebswirtschaftliche Durchleuchtung eines Beispielbetriebes, Forstliche Bewertungs- und Steuerfragen, Waldbewertung
 - Forsteinrichtungslehrgang (14 Tage) unter Leitung vom Team Waldplanung im Fachbereich V
 - Forsteinrichtungsprojekte in Zweier-Teams (Zuweisung eines Betriebes erfolgt NRW-weit); die fachliche Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Team Waldplanung im FB V

Die Beurteilung des Forstplanungsprojektes bildet zusammen mit der Beurteilung der Forstamtszeit 10 % der Laufbahnprüfungsnote.

Ausbildungsabschnitt II: Regionalforstamt

20 Monate im Anschluss an die Forsteinrichtungszeit ab Oktober des ersten Ausbildungsjahres:

- Einführung in die Forstamtsverhältnisse
- Kennenlernen aller drei Geschäftsfelder der Einheitsforstverwaltung von Wald und Holz NRW:
 - Bewirtschaftung des Landeseigenen Forstbetriebes (Staatswald)
 - Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes (Dienstleistung) einschl. Förderung
 - Hoheit



II. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN HÖHEREN FORSTDIENST

Reisezeit und Lehrgänge

Während des Ausbildungsabschnittes II findet die Reisezeit und eine Vielzahl an Seminartagen statt.

- Internationale Reisezeit im Juli und August des zweiten Ausbildungsjahres
- Vier einwöchige interne Verwaltungslehrgänge zusammen mit den Forstinspektoranwärter/-innen mit den Schwerpunkten Recht und Verwaltung sowie zahlreichen forst- fachlichen Themen inkl. Naturschutz.
- Behörden- und Rechtswoche
- Softskill-Seminare:
 - Erstellung eines Bochumer Inventars zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung (BIP) zur Einstellung mit begleitendem Seminar – 1 Tag
 - Moderationstraining mit Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Meetings, Meeting-Regeln und Gesprächsführung, Erstellen von Ergebnisprotokollen – 2 Tage
 - Zielgerichtet präsentieren auf Führungsebene“ – Verbindung eines sicheren PowerPoint-Umgangs mit moderner Präsentations-, Moderations- und Rhetorikkompetenz – 1 Tag
 - Professionelles Wissensmanagement – „Simplify your office“: (Cleveres Managen der Informationsflut, der persönliche Informationsworkflow unter Einsatz bestehender Softwarelösungen, Dateiablage und E-Mail-Organisation, Ordnungssysteme, Aufgabenplanung und Arbeitsmethodik, gezielte und zeitsparende Techniken zur Informationsrecherche) – 1 Tag
 - Erfolgreiche Präsentation und ein gelungener Auftritt vor Publikum – 1 Tag
 - „Typisch Deutsch“ – Interkulturelle Kompetenz: Tipps für erfolgreiche Kommunikation und erfolgreiches Verhandeln international – 1 Tag
 - Assessment-Center-Training mit Übungen zu den Elementen Qualifiziertes Interview, Kurzvortrag, Rollenspiel (Motivation / Deeskalation / Konfliktmanagement) – 2 Tage
 - Optimale mentale Prüfungsvorbereitung mit einer Diplom-Psychologin – 4 Tage
 - „Moderne Umgangsformen im Beruf – Guter Stil auf dem Business-Parkett“ – 2 Tage
- Finanzmanagement und Produktentwicklung
- Seminare zu Vegetation und Standortkunde
- Ausbildungsjagd mit Seminartag zur Jagdorganisation, Wildprethygiene -Wildpretversorgung und Tipps für erfolgreiches Jagen auf Bewegungsjagden.
- Indoor-Outdoor-Anschuss-Seminar – “Der Kugelschuss auf Schalenwild, richtiges Verhalten vor und nach dem Schuss”
- Strukturierte Seminartage in den Ausbildungsforstämtern von Wald und Holz NRW sowie im Privat- und Kommunalwald (zusammen mit den Forstinspektoranwärter/-innen)
- Modellwaldprüfung (Simulation einer kompletten Waldprüfung) mit acht Prüfstationen im Sommer des zweiten Ausbildungsjahres mit Prüfer/-innen-Feedback
- Hospitationen / Wahlstationen für maximal zwei Wochen als Option in Betrieben des Clusters Forst- und Holzwirtschaft sowie Naturschutz (innerhalb von NRW)
- Hospitation im Fachbereich V – Zentrum für Wald- und Holzwirtschaft für zwei Wochen



II. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN HÖHEREN FORSTDienst

Forstliches Staatsexamen

Sechs Fachbereiche/Prüfungsbereiche

1. Waldbau, Waldökologie, Forstplanung, Naturschutz und Landschaftspflege
2. Wildbewirtschaftung und Waldschutz
3. Forstnutzung, Waldarbeit und Forsttechnik sowie Walderschließung
4. Steuerung, Organisation, Haushaltswesen von Forstbetrieben sowie Waldbewertung
5. Forstpolitik und Raumplanung
6. Allgemeine und fachbezogene Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Prüfungsablauf

- Beurteilung des Forsteinrichtungsprojektes und der Ausbildungszeit im Regionalforstamt (10 % der Endnote)
- Schriftlich: sechs Klausuren in allen sechs Fachbereichen an sechs Tagen (30 % der Endnote)
- Zwei Waldprüfungen (Bergland und Flachland) mit insgesamt zehn Stationen (30 % der Endnote)
- Mündliche Prüfung in allen sechs Fachbereichen (30 % der Endnote)

Das forstliche Staatsexamen wird auf Basis der APVO-AgrumwD gemeinsam mit der Landestforstverwaltung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt durchgeführt!





II. VORBEREITUNGSDIENST FÜR DEN HÖHEREN FORSTDIENT





Häufig gestellte Fragen zu den Vorbereitungsdiensten

Vor dem Vorbereitungsdienst

Bewerbungsvoraussetzungen

1. Wie soll die Bewerbung eingereicht werden?

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen über das Online-Bewerbungsportal des Landes NRW BVplus. Sobald der Link aktiv ist, erscheint er auf der Homepage (ca. drei Monate vor Bewerbungsschluss).

2. Wird ein Motivationsschreiben benötigt?

Ja, ein Motivationsschreiben ist erwünscht! Wenn kein Motivationsschreiben beiliegt, muss im Anschreiben Ihre Motivation für einen forstlichen Vorbereitungsdienst bei Wald und Holz NRW ausführlich begründet sein.

Nutzen Sie Ihr Motivationsschreiben auch gerne dazu Ihre prioritären Wunschforstämter für die Ausbildung zu benennen, soweit Sie Standortpräferenzen haben. Wir werden im Falle einer Zulassung zum Vorbereitungsdienst versuchen, Ihre Wünsche bezüglich eines Ausbildungsforstamtes zu berücksichtigen. Da wir oft keine 1:1 Passung herstellen können, geben Sie wenigstens eine Alternative an.

3. Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es?

Für die Vorbereitungsdienste in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Forstdienstes bei Wald und Holz NRW wird ein klassischer forstlicher Bachelor- bzw. konsekutiver forstlicher Masterabschluss einer forstwirtschaftlichen Fakultät gefordert.

Gewünscht ist die forstliche Generalistin / der forstliche Generalist mit profundem Wissen in den forstlichen Kernfächern:

- Waldbau/Waldökologie,
- Waldnaturschutz/ Landschaftspflege,
- Forstliche Betriebswirtschaftslehre,
- Forstliche Arbeitswissenschaft,
- Forstnutzung,
- allgemeine und fachbezogene Rechts- und Verwaltungsgrundlagen.

Für den gehobenen Forstdienst muss zusätzlich Verfahrenstechnologie und für den höheren



Forstdienst zusätzlich Forstplanung nachgewiesen werden.

Weitere Voraussetzungen für beide forstliche Vorbereitungsdienste sind der Nachweis über die erfolgreich abgelegte Prüfung zur Erlangung des ersten Jahresjagdscheines nach dem Bundesjagdgesetz, der Besitz des Führerscheins der Klasse B, ein einwandfreies Führungszeugnis aktuellen Datums sowie eine grundsätzliche körperliche und gesundheitliche Forstdiensttauglichkeit für die Tätigkeitsbereiche des forstlichen Außendienstes.

Da aufgrund der Waldbesitzartenverteilung das Geschäftsfeld Privatwaldbetreuung / Dienstleistung bei Wald und Holz NRW deutlich im Vordergrund steht, ist bezüglich der Softskills eine hohe Kompetenz im Bereich Kommunikation/ Rhetorik / Beratung erwünscht. Weiterhin verlangt die Tätigkeit im Forstbereich ein hohes organisatorisches Geschick!

Das Forstdienstausbildungsgesetz NRW (FDAG NRW) regelt in § 2 die Einstellungs voraussetzungen für die Vorbereitungsdienste in den Laufbahnen des höheren und gehobenen Forstdienstes.

4. Ist eine Bewerbung mit einem vorläufigen Leistungsnachweis/Zeugnis möglich?

Ja, eine fristgerechte Bewerbung ist auch mit einem vorläufigen Bachelor- bzw. Masterzeugnis möglich. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit dem vorläufigen Zeugnis bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 31.07. jeden Jahres (gehobener Forstdienst) bzw. 31.03. jeden Jahres (höherer Forstdienst) über das Online-Bewerbungsportal „BVplus“ ein. Ihre Abschlusszeugnisse und Prüfungsurkunden können Sie nach Erhalt nachreichen.

Sie kommen mit Ihrer Bewerbung allerdings erst in die Rankingliste aller Bewerber/-innen, wenn uns Ihre Bachelor-Urkunde und Ihr Bachelor-Abschlusszeugnis bzw. für das Forstreferendariat zusätzlich Ihre Master-Urkunde und das Master-Abschlusszeugnis vorliegt, da die Abschlussnote (und ggf. bei wiederkehrenden Bewerbungen eine Wartezeit) maßgeblich für die Vergabe der Ausbildungsstellen für Forstinspektoranwärter/-innen und Forstreferendar/-innen ist. Mit der Vergabe der Ausbildungsplätze beginnen wir am 01.08. (gehobener Forstdienst) bzw. 01.04. (höherer Forstdienst) direkt nach Bewerbungsschluss.

5. Gibt es eine Altersgrenze für die Teilnahme an den Vorbereitungsdiensten?

Sowohl im gehobenen wie auch im höheren Dienst gibt es keine Altersgrenze. Allerdings ist eine nach dem erfolgreichen Vorbereitungsdienst vorgesehene Verbeamtung gemäß der Laufbahnverordnung nur bis zu einem Lebensalter von 42 Jahren möglich.



6. Bin ich mit Forst-Bachelor und Forst-Master überqualifiziert für eine Forstinspektoranwärter/-innen-Stelle?

Der forstliche Masterabschluss überqualifiziert Sie nicht für eine Bewerbung auf eine Forstinspektoranwärter/-innen-Stelle! Mit der Kombination eines forstlichen Bachelor- und Masterabschlusses einer forstlichen Fakultät können Sie sich sowohl auf den Vorbereitungsdienst im ersten wie im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2. im Forstdienst (ehemals gehobener und höherer Forstdienst) bewerben.

Für die Zulassung als Forstinspektoranwärter/-in wird dann nur Ihr forstlicher Bachelorabschluss für das Ranking herangezogen. Fügen Sie Ihren forstlichen Masterabschluss (Urkunde und Zeugnis) gerne Ihrer Bewerbung mit bei!

7. Was gilt für mich als Quereinsteiger in die Forst-Welt?

Das Berufsbild Förster / Försterin erlaubt bei Wald und Holz NRW in beiden Laufbahnen (gehobener und höherer Forstdienst) keinerlei Seiten- oder Quereinsteiger anderer / verwandter oder fremder Disziplinen / Studiengänge!

Voraussetzung für die Zulassung zu einem forstlichen Vorbereitungsdienst ist der Abschluss eines forstlichen Bachelor- (und Master) Abschlusses zzgl. der weiteren in unserem Info-Flyer dargestellten Bewerbungsvoraussetzungen. So findet z. B. ein Absolvent eines Bachelorstudienganges Landschaftsökologie, Landwirtschaft oder BWL in Kombination mit einem forstlichen Masterabschluss keine Zulassung für ein Forstreferendariat. Auch über eine Ausbildung zum Forstwirt / Forstwirtin gelangen Sie nicht ohne ein forstliches Studium zum Beruf einer Försterin / eines Försters.

Für die berufliche Tätigkeit als Förster/-in bei Wald und Holz NRW sowie in den kommunalen Forstbetrieben in Nordrhein-Westfalen wird zusätzlich gemäß Landesforstgesetz ein forstlicher Vorbereitungsdienst mit Laubahnprüfung und einer damit erworbenen, sogenannten Laufbahnbefähigung für das erste bzw. zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2. im Forstdienst verlangt. Dahinter stecken neben den Bestimmungen im Landesforstgesetz auch noch entsprechende Laufbahnverordnungen des Landes NRW, die die forstfachliche Qualifikation regeln.



8. Kann ich den Jagdscheinkurs parallel zum forstlichen Vorbereitungsdienst absolvieren?

Nein, den Jagdschein benötigen Sie als Eingangs- / Bewerbungsvoraussetzung für den forstlichen Vorbereitungsdienst. Die Möglichkeit den Jagdschein parallel zum Vorbereitungsdienst zu erwerben besteht nicht. Informationen zum Erwerb des Jagdscheins erhalten Sie bei Ihrer Landes- / Kreisjägerschaft des Landesjagdverbandes (LJV) Ihres Bundeslandes, sowie über eine der zahlreich vorhandenen Jagdschulen. Normalerweise erwerben die Forststudenten den Jagdschein kostengünstig im Rahmen des Forststudiums oder bereits vor dem Forststudium mit privater Initiative.

Nach der Bewerbung

9. Nach welchen Kriterien vergibt Wald und Holz NRW die Ausbildungsstellen für die forstlichen Vorbereitungsdienste ?

Gemäß §§ 3 und 4 des Forstdienstausbildungsgesetzes NRW (FDAG NRW) werden die verfügbaren Ausbildungsstellen nach den Kriterien Qualifikation und Wartezeit vergeben.

Die fristgerechten Bewerbungen werden dafür in eine Rankingliste (jährliche Bewerbungseingangsliste) aufgenommen. Im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2. (ehemals gehobener Forstdienst) erfolgt das Ranking nach der Note des forstlichen Bachelor-Abschlusszeugnisses. Für die Platzvergabe der Forstreferendariate erfolgt das Ranking nach dem arithmetischen Mittelwert der Noten des forstlichen Bachelor- und Masterabschlusses.

Bei jährlich wiederkehrenden Bewerbungen wird ein Wartezeitbonus von 0,2 pro Jahr auf die ursprüngliche Ranking-Note gewährt. Bitte reichen Sie hierzu wiederholt ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in aktualisierter Form bei BVplus ein.

Im Rahmen der Frauenförderung werden Frauen bei gleicher Leistung und Befähigung (hier Gleichheit der o. g. Ranking-Noten) vorrangig eingestellt.

10. Bis zu welcher Note werden die Ausbildungsplätze vergeben?

Die zugelassenen Noten-Schnittwerte schwanken von Jahr zu Jahr, weshalb wir keine präzise Notengrenze benennen und veröffentlichen möchten. Grundsätzlich gilt natürlich, je besser die Note, desto eher besteht die Chance direkt einen Platz im Vorbereitungsdienst für den gehobenen bzw. höheren Forstdienst beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zu erhalten.



11. Werden Vorstellungsgespräche geführt?

Für das Einstellungsverfahren der Vorbereitungsdienste gehobener und höherer Forstdienst werden auf Grundlage der Vorgaben / Einstellungskonditionen des Forstdienstausbildungsgesetzes (FDAG NRW) und der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (VAPgeh/höh FD NRW) keine Personalauswahlverfahren durchgeführt.

Für den Vorbereitungsdienst im gehobenen Forstdienst können auf Wunsch mit den zugelassenen Bewerber/-innen Informationsgespräche im Rahmen des Bewerbungsverfahrens geführt werden. Für das Forstreferendariat wird mit allen zugelassenen Bewerber/-innen vor der Einstellung ein Informationsgespräch mit der Ausbildungsleitung geführt.

12. Wie ist der Ablauf für die Vergabe der Ausbildungsforstämter?

Mit Ihrer Bewerbung können Sie gerne Wünsche bezüglich des Ausbildungsforstamtes äußern (siehe unter Frage 2.). Die Zuweisung der Forstreferendar/-innen und Forstinspektoranwärter/-innen auf die Ausbildungsforstämter erfolgt nach Bewerbungsschluss und Abschluss der Ausbildungsplatzvergabe in Absprache mit den Bewerber/-innen und den Ausbildungsforstämtern.

13. Wie ist der Ablauf für die Revierzuordnung der entsprechenden Forstämter?

Mit der Zuweisung der Regionalforstämter durch die Ausbildungsleitung erfolgt die anschließende Revierzuordnung auf die Ausbildungs-Forstbetriebsbezirke (FBB Staatswald und FBB Privat- und Körperschaftswald) nach Verfügbarkeiten, bzw. wird fallweise individuell durch die Prozessverantwortlichen für die Ausbildung in den entsprechenden Regionalforstämtern entschieden. Wir haben keine festen Ausbildungsreviere.

14. Werden die Kosten für die Forstdiensttauglichkeitsuntersuchung erstattet?

Die Forstdiensttauglichkeit ist Voraussetzung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst bei Wald und Holz NRW, und durch eine entsprechende Untersuchung nachzuweisen. Die Untersuchungskosten übernimmt Wald und Holz NRW.

Die Untersuchung der zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber wird vor bzw. an dem Einstellungstermin bei Wald und Holz NRW durchgeführt. Dazu erhalten die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber eine gesonderte Einladung.



15. Führt eine Rot / Grün-Blindheit zum Ausschluss der Forstdiensttauglichkeit?

Eine ausgeprägte Rot-Grün-Blindheit kann zur Versagung der Forstdiensttauglichkeit führen.

Begründung:

In den Bereichen des Forst- und Jagdbetriebes kann eine ausgeprägte Rot-Grünblindheit zu folgenden Gefährdungen führen:

- a. Jagdbetrieb: Das Blut (Jägersprache „Schweiß“) angeschossenen oder angefahrenen Wildes auf grünem Untergrund (Gras, Farn u.a. Pflanzen) wird nicht gesehen / erkannt. Dadurch werden erfolgreiche Nachsuchen auf verletztes Wild erschwert bzw. erst gar nicht veranlasst. Diverse Praxisbeispiele dafür liegen vor.
- b. Bei Waldinventurverfahren (LWI, BWI, Waldschadensinventuren etc.) können rot-grün-Kontraste z.B. bei der Luftbildauswertung nicht wahrgenommen/gesehen und ausgewertet werden.
- c. Erhöhte Verkehrsgefährdung aufgrund mangelnder Wahrnehmung des Wechsels von Lichtzeichenanlagen (z.B. Ampel) bei der KFZ-Führung.

Rot-Grünschwächen können sehr unterschiedliche Ausprägungen haben.

Betroffene können häufig die beiden Farben klar unterscheiden, lediglich die Farbwahrnehmung unterscheidet sich von Farbtüchtigen. Wird bei der Prüfung des Farbsehens eine Rot- und/ oder Grünschwäche festgestellt, so hat sich der Bewerber / die Bewerberin einer augenärztlichen Zusatzuntersuchung zur Feststellung des Anomaliequotienten zu unterziehen. Eine Forstdiensttauglichkeit liegt vor bei:

- Rotschwäche mit einem Anomaliequotienten unter 0,7,
- Grünschwäche mit einem Anomaliequotienten über 4,0.

Bei Grenzfällen sollte eine Arbeitserprobung mit kritischen Fallbeispielen durchgeführt werden.



Während des Vorbereitungsdienstes

16. Kann ich den forstlichen Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren?

Nein. Teilzeitmodelle für die forstlichen Vorbereitungsdienste sind leider nicht möglich. Die forstlichen Vorbereitungsdienste werden – auch aus organisatorischen Gründen – nur in Vollzeit angeboten.

17. Ist der forstliche Vorbereitungsdienst mit dem Führen eines (Jagd-) Hundes vereinbar?

Ein forstlicher Vorbereitungsdienst bei Wald und Holz NRW ist mit einem Jagdhund grundsätzlich möglich. Es funktioniert aber nur dann, wenn der Hund im Bedarfsfall immer in der Nähe, also z. B. bei der Familie ortsnah zum eigenen Wohnort / Einsatzort untergebracht werden kann:

Die forstlichen Vorbereitungsdienste beinhalten mehrere Verwaltungslehrgänge, Workshops und Seminartage sowie die schriftlichen, praktischen und mündlichen Laufbahnprüfungen, bei denen Hunde nicht zugelassen sind bzw. mitgenommen werden können! Dazu kommt noch die zweimonatige internationale Reisezeit im Forstreferendariat.

Fazit: Ist die Familie oder der Ort einer möglichen Hundeunterbringung weiter entfernt oder sogar in einem ganz anderen Bundesland, wird es schwierig und im Zweifelsfall auch teuer (Hundepension!).

Tipp: Bei Überlegungen zur Neuanschaffung eines Jagdhundes diese besser nach dem Vorbereitungsdienst planen.

18. In welchem Einstellungsverhältnis befinde ich mich während des Vorbereitungsdienstes?

Sowohl im gehobenen wie auch im höheren Dienst wird in ein öffentlich-rechtliches Ausstellungsverhältnis als Angestellte / Angestellter eingestellt – nicht als Beamter / Beamtin auf Widerruf!



19. Was wird an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gestellt?

Die persönliche Schutzausrüstung wird in Abhängigkeit einer vor Beginn der Tätigkeit erfolgten Gefährdungsbeurteilung gestellt.

Zu der PSA gehören: FPA-anerkannte Forst-Sicherheitsschuhe oder -stiefel, Gamaschen, Regenschutzkleidung, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, UV-Shirt und Schutzbrille als Grundausstattung.

Weiterhin kann ein elektronischerer Gehörschutz leihweise während der Ausbildung gestellt werden.

20. Gibt es eine Reisekostenrückerstattung?

Die Wegstreckenentschädigung für Auftragsfahrten beträgt 0,30€/km. Diese wird auf eine monatlichen Fahrtstrecke von 1.000 km begrenzt (Limit).

Für Ausbildungsfahrten, Seminartage und Lehrgänge können die Dienstkraftfahrzeuge (Poolfahrzeuge) von Wald und Holz NRW soweit verfügbar genutzt werden. Privatfahrten können mit diesen Dienst-KFZ nicht gemacht werden.

21. Welche IT-Ausstattung erhält man im Vorbereitungsdienst?

Die Forstinspektoranwärter/-innen erhalten analog der Leiter/-innen der Forstbetriebsbezirke bei Wald und Holz NRW zu Beginn ihrer Ausbildungszeit ein ToughPad mit Zubehör incl. VPN-Einrichtung. Forstreferendar/-innen erhalten einen Laptop incl. VPN-Einrichtung zu Beginn ihrer Ausbildungszeit.

22. Wie hoch ist die Unterhaltsbeihilfe für Anwärter/-innen und Referendar/-innen?

Die Unterhaltsbeihilfe für Forstinspektoranwärter/-innen beträgt derzeit 1.405,68 € brutto und für Forstreferendar/-innen 1.583,28 € brutto (Besoldungstabelle ab 01.12.2022).



Nach dem Vorbereitungsdienst

23. Wie gestalten sich die Chancen zur Übernahme nach der Anwärterzeit?

Für eine Anschlussverwendung wird Ihr Interesse bezüglich Geschäftsfeld, Tätigkeitsfeld, familiäre Verhältnisse und Standort im Rahmen der verfügbaren Stellenmöglichkeiten berücksichtigt. In der Regel bietet Wald und Holz NRW den erfolgreichen Prüfungsabsolvent/-innen nach der Laufbahnprüfung mit mindestens Note befriedigend (8 Punkte oder besser) einen zeitlich befristeten Anschlussvertrag im Angestelltenverhältnis an, an den sich dann bei Bewährung zeitnah ein Verbeamtungsangebot anschließt.

Für den gehobenen Forstdienst plant Wald und Holz NRW eine Übernahme von jährlich 15-20 Forstinspektoranwärterinnen / Forstinspektoranwärtern. Die Einstellung erfolgt zunächst im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses als Angestellte/r mit Besoldung EG 10 auf folgenden Grundlagen: Notendurchschnitt, Beurteilung, Soziale Kompetenz.

Im Rahmen der Stellenbewertung ist auch eine höhere Eingruppierung im Rahmen des TV-L möglich. Bei Bewährung erfolgt nach 12 bzw. 24 Monaten eine Verbeamtung nach A9 (Forstinspektor/-in) . Die Altersgrenze für eine Verbeamtung liegt derzeit bei Lebensalter 42.

24. Wie gestalten sich die Chancen zur Übernahme nach dem Referendariat?

Die vier bis sechs besten Forstassessoren eines Jahrgangs aus NRW erhalten bei Wald und Holz NRW bei Interesse im Anschluss an das Forstreferendariat ein zeitlich befristetes Beschäftigungsverhältnis als Angestellte mit Besoldung nach TV-L 13. Vorher bekundete Wünsche der Bewerberinnen / Bewerber bezüglich der Tätigkeitsbereiche und Einsatzorte werden im Rahmen des aktuellen und örtlichen Stellenbedarfs nach Möglichkeit berücksichtigt. Für einen Anschlussvertrag nach dem Vorbereitungsdienst ist eine Laufbahnprüfungsnote von mindestens befriedigend (8 Punkte) Voraussetzung. Grundlagen: Notendurchschnitt, Beurteilung, Soziale Kompetenz.

Im Rahmen dieses in der Regel auf 24 Monate zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnisses können Sie sich dann an den bundesweiten Ausschreibungen für Nachwuchsführungskräfte bei Wald und Holz NRW bewerben. In der Laufbahn des höheren Forstdienstes werden jährlich ca. zwei bis sechs Stellen für Nachwuchsführungskräfte als Beamtenstellen mit Besoldung nach A 13 ausgeschrieben. Die Personalauswahl erfolgt im Rahmen eines Assessment-Center-Verfahrens.



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZU DEN VORBEREITUNGSDIENSTEN

